



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

## Medienmitteilung

Ort, Datum  
Aarau, 4. April 2008

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aihk.ch

F:\DATA\_IHK\23\_Medienmitteilungen\2008\Gemeindereform 2008-04-04.doc

### **Gemeindereform: AIHK verlangt Entlastung der juristischen Personen beim Finanzausgleich**

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat sich mit der Vernehmlassung zur Gemeindereform beschäftigt. Er erachtet die Überprüfung der heutigen Gemeindestrukturen - wie auch der Bezirksstrukturen - als angezeigt und begrüsst die Schaffung von Anreizen für Gemeindefusionen. Aus Sicht der AIHK ist die Schaffung zweier grösserer Städte im Kanton Aargau anzustreben. Damit wird die Standortattraktivität erhöht. Gerade wertschöpfungsstarke Dienstleistungsunternehmen bevorzugen bei ihrer Standortwahl Zentren mit städtischer Infrastruktur.

Die AIHK verlangt im Rahmen der Gemeindereform eine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes. Der heutige Zuschlag von 15 % auf der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuer soll ersatzlos gestrichen werden. Heute wird der - gut gefüllte - Finanzausgleichsfonds ausschliesslich mit einem Steuerzuschlag für juristische Personen geäufnet, seit einiger Zeit wird für natürliche Personen kein Zuschlag mehr erhoben. Diese Ungleichbehandlung ist aus Sicht der AIHK nicht gerechtfertigt. Einerseits kann es nicht Aufgabe der Wirtschaft sein, Mittel für strukturerhaltende Massnahmen abzuliefern. Andererseits lässt sich durch die Abschaffung des Zuschlags die steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandorts Aargau verbessern.